



Von Prämienansehen.

Wenn dem Plane der Disconto-Gesellschaft das Bedenken entgegengehalten wird, die Fehlerhaftigkeit aller Lotterie-Anleihen sei ein volkswirtschaftlich anerkannter Grundsatz, so wollen wir dies als theoretischen Lehratz ohne Weiteres zugeben. Wir leben indessen nicht in einer volkswirtschaftlichen Musterwelt, die sich in allen Stücken nach theoretischen Lehrätzen regelt und werden sie auch nicht durch gesetzgeberische Maßregeln herstellen können. Wenn eine große Gesellschaft erklärt, ein großartiges und nützliches Unternehmen nur dadurch in das Leben rufen zu können, daß sie den menschlichen Spieltrieb mit in Thätigkeit setzt, so will es wohl überlegt sein, ob man lieber das ganze Unternehmen vereitelt, als sich einmal aus dem Aether der reinen volkswirtschaftlichen Lehre entfernen will.

Der menschliche Spieltrieb ist ein wunderbar irrationelles Ding. Gesezt, es hätte Jemand die Lust und die Möglichkeit, in der preussischen Klassenlotterie sämtliche Loose zu erwerben, so würde er nominell eben so viel gewinnen, als sein Einsatz beträgt. Thatsächlich aber werden ihm unter verschiedenen Namen (Einschreibegeldern, Gewinnanteile des Staats und der Collecteure) achtzehn Procent abgezogen. Wer also in dieser Lotterie spielt, von dem muß man sagen, daß er achtzehn Procent seines Einsatzes aus dem Fenster herauswirft. Trotzdem sehen wir mathematisch geschulte Köpfe nicht allein an der Lotterie, sondern auch an anderen Glücksspielen sich betheiligen. Wir nehmen die Sache sehr ernsthaft: Wir behaupten, der Spieltrieb ist eine Erscheinung, die mit wachsender Cultur mehr und mehr überwunden werden muß, gerade wie die Trunksucht überwunden werden muß. Die Neugierigkeit ist aber eine vollständige; Staatsgesetze, Staatsverbote können der Trunksucht nicht steuern. Alle Versuche, durch Einschränkung und Beaufsichtigung der Schänken die Völlerei einzudämmen, sind gescheitert. Die Erziehung des Volkes allein, die sittliche Erziehung, zu welcher wir auch die Gewährung politischer Freiheit zählen, wirkt hier wohlthuend. Es geht mit dem Spielen ebenso. Durch kein Staatsverbot wird man es ausrotten; aber wenn die wirtschaftliche Bildung steigt, wenn die Lust und die Gelegenheit wächst, auf dem Wege ernster Arbeit zu verdienen, so wird das Spielen von selber abnehmen. Man hat gegen staatliche Lotto's und Lotterien, gegen Spielbanken u. dergl. mit Recht geübelt; aber nur, weil man es unwürdig findet, daß der Staat aus der Benützung menschlicher Immoralität Gewinn zieht, oder einzelne Faulenzer dazu privilegirt, einen solchen Gewinn sich zu verschaffen. Aber Niemand hat geglaubt, daß dem Spiele selbst auf diesem Wege ein Ende gemacht werden könne.

Der Spieltrieb tritt in verschiedenen Formen auf, und diese verschiedenen Formen besitzen einen verschiedenen Grad von Verderblichkeit. Die Roulettebank ist schlimmer als das Lotto, das Lotto schlimmer als die Lotterie, die Lotterie schlimmer als die Prämienanleihe. Von den verschiedenen Formen der Prämienanleihe verdient sicher diejenige den Vorzug, welche einen festen Zins neben dem Prämiengewinne bietet, vor derjenigen, welche die ganze Verzinsung in Prämien erschöpft. Und die Fehlerhaftigkeit der Anleihe tritt in demselben Maße zurück, in welchem die feste Zinsquote gegen die Gewinnquote größer wird. Wir werden ferner auch einen Unterschied machen müssen zwischen derjenigen Prämienanleihe, welche der Staat zu unproductiven Zwecken aufnimmt und derjenigen, welche eine Industrie-Gesellschaft zu productiven Zwecken aufnimmt. Auch hier werden wir der letzteren den Vorzug geben müssen. So kann das Urtheil über Prämienanleihen immer nur ein relatives, nie ein absolutes sein.

Man hat auch wiederholt die Börsenspeculation als ein Glücksspiel bezeichnet und verlangt, daß wenn der Staat Verbote gegen das Gaudspiel erlasse, auch das Börsenspiel davon betroffen werde. Von volkswirtschaftlicher Seite ist darauf mit Gründen erwiedert worden, welche wir nur unterstreichen können. Die Börsenspeculation kann für den einzelnen verderblich und vom Standpunkte der Privatmoral verwerflich sein. Aber sie ist mit dem ernstgemeinten Handel so eng verflochten, daß eine nicht getroffen werden kann, ohne den andern sehr ernsthaft mit zu verletzen. Die Börsenspeculation hat sich im freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte entwickelt und man würde in dies naturnothwendige Spiel eingreifen, wenn man die Börsenspeculation unterdrücken wollte.

Eben dieselben Gründe, welche man für die Freiheit des Börsenspiels geltend gemacht hat, nehmen wir für die projectirte Eisenbahnanleihe in Anspruch. Der Neubau von so und so viel Meilen Eisenbahnen ist gewiß ein Object, welches dem Gebiete der ersten Production angehört; die Beschaffung des dazu nothwendigen Capitals gleichfalls. Nun erklären vier der größten Industrie-Gesellschaften und eine der größten Bankgesellschaften, welche wir in Deutschland besitzen, übereinstimmend, es sei nothwendig, ein Capital von 100 Millionen für gemeinnützige Zwecke zu beschaffen, es sei auch möglich, dasselbe aufzubringen. Man müsse indessen zu dem außerordentlichen Reizmittel einer Prämienanleihe greifen. Wirkt hier der Staat störend ein, um den Spieltrieb einzudämmen, so wirkt er damit zugleich störend in das Gebiet der ersten Production ein, wie er es seiner Zeit mit dem Verbote der Differenzgeschäfte gethan hat und hin und wieder noch thut.

Der Spieltrieb ist eine wirtschaftliche Krankheit; die Scheu des verwendbaren Capitals, sich in neuen wirtschaftlichen Unternehmungen festzulegen, ist eine andere. Wenn heutzutage der Capitalist Scheu trägt, sich an neuen Eisenbahnunternehmungen zu betheiligen, so ist dieser krankhafte Zustand durch eine Reihe von Mißgriffen veranlaßt worden, welche der Staat sich auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens hat zu Schulden kommen lassen. Es gilt, diesen krankhaften Zustand durch die Anwendung eines Mittels zu heben, das bei einem gesunden Körper Gift sein würde, bei einem krankhaft afficirten aber als wohlthuende Arznei wirkt. Die neue Prämienanleihe, deren Bedingungen im Einzelnen so solide sind, wie dies nur ausgedacht werden kann, soll das Capital nicht aus Einem Wege seiner Verwendung künftlich in einen andern hineindrängen, sondern sie soll das Capital, welches widerwilliger Weise unfruchtbar daliegt, anregen, sich an der Production wieder zu betheiligen.

Breslau, den 2. September.

Die ministerielle „Prov. Corresp.“ spricht sich heute auch über die Frankfurter Ausweisungen aus. „Diese Angelegenheit — schreibt sie — ist auch von der Schweizerischen Presse vielfach zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht worden.“ Es ist erfreulich, daß die meisten Blätter sich mit großer Besonnenheit und richtigem Urtheil über die Vorgänge in Frankfurt a. M. aussprechen. Die öffentliche Meinung in der Schweiz verurtheilt

nicht nur vom sittlichen Standpunkt aus das Verfahren, durch welches Frankfurter Bürger in einzelnen Cantonen der Schweiz ein Schein-Bürgerrecht für ihre Söhne erkaufen, um dieselben der Erfüllung der Militärpflicht in Preußen zu entziehen, sondern es spricht sich auch vorwiegend die Ueberzeugung aus, daß die eidgenössische Regierung nicht in der Lage ist, einen derartigen Mißbrauch unter ihren Schutz zu nehmen. Man erkennt, daß Personen, welche den Schein der Auswanderung benutzen, um den Pflichten gegen die alte und die neue Heimath zu entgehen, auf keine Verwendung von Seiten der Eidgenossenschaft Anspruch haben und daß naturgemäß als berechnete Schweizer Bürger nur solche Auswanderer gelten können, welche eine Anzahl von Jahren thatsächlich in der Schweiz niedergelassen sind. Die Behauptung, daß die preussischen Behörden sich eines Verstoßes gegen den Namen und die Ehre der Schweiz schuldig gemacht hätten, wird in den eidgenössischen Blättern ausdrücklich belächelt, und zwar mit dem richtigen Hinweis auf die Thatfache, daß Tausende von wirklichen schweizer Bürgern unbefähigt auf preussischem Staatsgebiet ihren Wohnsitz haben. Es leuchtet daher allen Unbefangenen ein, daß die Frankfurter Angelegenheit nicht dazu angethan ist, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und der Schweiz, auf welche man von beiden Seiten hohen Werth legt, irgendwie zu beeinträchtigen.“ Nach diesen Worten wird es den Frankfurtern schwerlich gelingen, die Sache zu einer europäischen Frage zu stempeln, und es dürfte den jungen Herren, die bisher gewohnt waren, Alles mit Gold abzumachen, Nichts weiter übrig bleiben, als wirklich auszuwandern oder ihr Jahr abzudienen, wie es andere Preußen auch thun.

Ueber den Charakter der Aufständischen, unter denen der Süden Italiens, namentlich aber Sicilien, noch immer zu leiden hat, giebt ein Circular des General Medici, der in Palermo bekanntlich an der Spitze der sicilianischen Civil- und Militärverwaltung steht, den sichersten Aufschluß. Dasselbe ist an die dem General untergebenen Präfecten gerichtet und bezeichnet die Grundsätze, „die Regierung habe es vorzugsweise auf Verfolgung der Religion abgesehen“, als absolute Verleumdung. In einem liberal regierten Lande könne in Wirklichkeit Niemand die Regierung bezugnehmen, daß sie auch nur im entferntesten daran denke, die katholische oder irgendeine andere Religion verfolgen zu wollen. Wo aber von der Kanzel herab oder in der Presse und in Congregationen gegen die bestehende Ordnung der Dinge agitirt werde, sei die Regierung verpflichtet, derartigen Excessen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Und so müsse sie auch Processionen, wenn sie den Charakter von Parteidemonstrationen annehmen, und Congregationen, wenn sie als Vereine mit Bestrebungen des Umsturzes vorgehen, beschränken, wie dies in letzter Zeit auf der Insel habe geschehen müssen und auch noch fortan geschehen werde, so lange nicht Garantien für eine gemäßigtere Haltung gegeben seien.

Daß General Pallavicini, dem seit Jahren die Verfolgung des Brigantaggio in den neapolitanischen Provinzen obliegt, dieses Werk noch immer mit dem größten Eifer betreibt, geht unter Anderem aus einem Rundschreiben desselben an die Gemeindevorstände der Provinzen Salerno, Avellino und Basilicata hervor, in welchem er denselben besonders die Ueberwachung der Sehlerei ans Herz legt. Zugleich meldet auch die amtliche „Florentiner Zeitung“, daß es in der Provinz Benevent den vereinigten Bemühungen der Carabinieri und Nationalgarde gelungen sei, sich des gefürchteten Brigantensführers Pace und dreier Genossen desselben zu bemächtigen.

Die Nachrichten aus Frankreich lauten, was den Gesundheitszustand des Kaisers anlangt, im höchsten Grade beruhigend; dagegen scheint es allerdings mit der Reise der Kaiserin nach dem Orient insofern noch sehr zweifelhaft zu stehen, als die Differenzen zwischen der Pforte und dem Vizekönige von Egypten wieder einen acuten Charakter angenommen haben sollen. Was die inneren Verhältnisse Frankreichs betrifft, so scheint die Regierung vor Allem mit der Haltung der Generalräthe sehr zufrieden zu sein. Bemerkenswerth ist ferner, daß die Minister insgesammt als Candidaten für den gesetzgebenden Körper auftreten wollen, da es — wie der „Gaulois“ sich ausdrückt, in der neuen Aera „nicht mehr genügt, allein durch den Willen des Kaisers Minister zu sein“. Was endlich die Urtheile über die Auneele betrifft, so lagt man gewiß nicht mit Unrecht über die Verflämmerung, welche die Anwendung der letzteren auf die Presse erfährt; denn wenn auch die Pressproceße niedergeschlagen wurden, so haben doch die Blätter, denen der Straßenverkauf entzogen wurde, diese Berechtigung noch keineswegs wieder erhalten, während doch gerade der Straßenverkauf für viele derselben eine Lebensbedingung ist.

Wie sehr man auch in England durch die Gerüchte aus Paris, welche die Börsen des Festlandes in Aufregung versetzten, beunruhigt worden ist, geht unter Anderem auch schon daraus hervor, daß sich die „Times“ beeilt hat, die übertriebenen Nachrichten, so weit es ihr möglich, auf das richtige Maß zurückzuführen. Freilich hält auch sie es dabei „für nutzlos, zu leugnen, daß die kaiserliche Familie einige sehr ängstliche Tage erlebt habe, und daß nach den Aussprüchen der Aerzte der Gesundheitszustand des Kaisers durchaus nicht alle Befürchtungen zu Nichts macht. Er mag vielleicht — und wir hoffen es — noch viele Jahre zu leben haben; aber er kann jeden Augenblick von einem neuen Angriffe befallen werden.“ Nachdem die „Times“ sich „so mit der ganzen Offenheit ausgedrückt hat, die das Mitgefühl uns bei einem so delikaten Gegenstande erlaubt“, stellt sie Betrachtungen über die Pflichten an, welche dem Kaiser und seiner Familie Angesichts einer Sachlage, die durch Geheimhaltung nicht verbessert werden könne, erwachsen und ergreift sich in einer langen Ermahnung an den Prinzen Napoleon und die Kaiserin, ihren offenkundigen Zwiespalt fallen zu lassen und in gemeinsamem aufrichtigem Streben darauf hinzuwirken, daß im schlimmsten Falle dem unmündigen Thronerben eine in Einigkeit stärke Regentenschaft zur Seite stehe. Daß solche Ermahnungen, bemerkt hierzu die „Englische Correspondenz“, in den Wind geredet sind, muß jedem einleuchten, der mit den Bestrebungen und Ansichten der beiden Persönlichkeiten bekannt ist. Eine mehr als höchst oberflächliche Versöhnung und Verbindung zu gleichen Zwecken ist zwischen der Gemahlin und dem Vetter des Kaisers nicht zu erwarten. Eher ist eine Vorlesung am Platze, welche die „Times“ am Schluß an den Kaiser selbst richtet: „Es kann nicht schaden, wenn der Kaiser die Last seiner schweren Verantwortlichkeit so erleichtert, daß auch schwächere Schultern als die seinigen sie zu tragen vermögen; es kann nicht schaden, wenn Frankreich in den Stand gesetzt wird, auf Grund der kaiserlichen Concessionen seinen Anspruch auf eine freiere und vollständigere Regierung so befestigt, daß es sich daran gewöhnen kann, keine einzelne Person als unentbehrlich zu betrachten, und daß es von den Eifersüchteleien und Gegenständen zwischen denen, welche die Autorität seines Nachfolgers theilen oder streitig machen wollen, nichts zu fürchten braucht.“

Die Lage der Dinge in Preußen wird von dem „Morning Star“ in einem Leitartikel besprochen, der seine Schärfe gegen die mißliebigen

Minister und die conservativen Elemente richtet, welche denselben einen Halt geben. Das radikale Blatt ist geneigt, die Annahme zu theilen, daß Graf Bismarck liberal genug sei, wenn man ihn nur gewähren lasse, zweifelt aber, ob er im Stande sei, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden.

„Auf alle Fälle“ — heißt es im Verlaufe der Betrachtung — werden die deutschen Liberalen sich dieses Mal nicht durch verdeckte Anspielungen auf die Eifersucht der Nachbarn von der Fährte loden lassen, und nicht über die der deutschen Einheit drohenden Gefahren in Schreden gerathen. Diese Frage betrifft Preußen mehr, als irgend einen andern Staat, aber es ist bemerkenswerth im gegenwärtigen Augenblicke, wo Jedermann im Verdacht steht, mit Mähe nur ein Gefäße zu unterdrücken, dem Nachbar an die Kehle zu greifen, daß die Parlamente von vier der fünf Großmächte während der nächsten Sessionen fast ausschließlich mit inneren Reformen von entschiedener Dringlichkeit in Anspruch genommen sein werden, welche wenig Zeit übrig lassen werden, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen. Irland und die Landfrage wird der englischen Legislatur, die neue Verfassung der französischen, die Forderungen der slavischen Stämme der österreichischen und der Kampf zwischen Kammer und der Krone der preussischen Volksvertretung alle Hände voll zu thun geben.

Deutschland.

*** Berlin, 1. Sept. [Der Umbau der Festungen und die Eisenbahnbefestigung. — Vermischtes.] Der projectirte Umbau mehrerer größeren festen Plätze scheint sich in Hinsicht des Kostenpunkts weit günstiger stellen zu wollen, als bisher allgemein angenommen worden ist. Es hat nämlich die Aufnahme des an die betreffenden Communen zu überlassenden bisherigen Festungsterrains einen so hohen Werth für dasselbe ergeben, daß mindestens die Ausführung der neu anzulegenden Außenforts durch die so gewonnenen Erträge vollständig gedeckt erscheint. Im Wesentlichen bedingt sich dies dadurch, daß diese Forts und die sich denselben anschließenden Außenbefestigungen in einer Entfernung von den betreffenden Plätzen angelegt werden sollen — welche gestattet, den Grund und Boden zu der Anlage derselben Morgenweise zu erwerben, während sich für die Veräußerung das abzutretende Terrain nach Quadratrußen berechnet. So beträgt die von Mainz beanspruchte Entschädigungssumme allein vier Millionen, und ähnliche große Summen werden auch von mehreren anderen zum Umbau bestimmten festen Plätzen angegeben. Es wird dabei hervorgehoben, daß die so aufgenommenen Berechnungen nur nach einer sehr mäßigen Schätzung erfolgt sind, und daß die erwähnten Erwerbungen demnach den Festungs-Gemeinden, oder den für diese eintretenden Baugesellschaften noch einen sehr günstigen Ertrag in Aussicht stellen. Ein anderweitiger Zuschuß würde sich außerdem für die Ausführung dieser Fortificationsbauten noch dadurch ergeben, daß wahrscheinlich mehrere der bisherigen Festungen zur Aufgabe bestimmt sind, und dem entsprechend der Erlös des dort veräußerten Festungsterrains mit zu den Erweiterungsbauten der beibehaltenen festen Plätze verwendet zu werden vermag. Für die im vorigen Jahr vielbesprochenen Eisenbahnbefestigungen darf hingegen zwar die ursprüngliche Idee, alle strategisch wichtigen Eisenbahnpunkte mit permanenten Befestigungen zu versehen, als definitiv aufgegeben angesehen werden, doch scheint es in der Absicht zu liegen, bei dem Bau neuer Eisenbahnlinien, resp. überhaupt bei Eisenbahneubauten namentlich die wichtigen Flußübergänge mit derartigen Befestigungen zu versehen. Es ist dies z. B. neuerdings auf der bergisch-märkischen Eisenbahn in Betreff der neuen Rheinbrücke bei dem Dorfe Hamm geschehen, und die gleiche Absicht wird für die Eisenbahn-Elbbrücke bei Harburg berichtet. Die Befestigung bei diesen Brücken befindet sich nach den darüber in die Öffentlichkeit gedruckten Mittheilungen gleichermäße auf die Beherrschung der Fahrstraße, wie auf ein zeitweiliges Außergebrauchstellen des betreffenden Uebergangspunktes gerichtet. Dasselbe Verfahren ist bekanntlich auch schon früher bei mehreren großen Eisenbahn-Uebergangspunkten, so namentlich bei der Brücke von Dirschau und der Spreibrücke von Rottbus beobachtet worden, und kann dasselbe zur Sicherung dieser kostspieligen Bauten vor einer vielleicht überreichten Zerstörung im Interesse der Bahnen selbst gewiß nur als vortheilhaft erkannt werden. — Bei der reitenden Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments ist gegenwärtig eine Batterie verfuhrsmäße mit neuen Bronze-Hinterladungsgeßüßen ausgerüstet worden. Bekanntlich glaubte man bei Einführung der Gußstahl-Hinterladungsgeßüße auch für die Feld-Artillerie auf die Anwendung der Bronze aus verschiedenen Gründen ganz verzichten zu müssen, doch haben die im vorigen Jahr hier stattgehabten Versuche mit derartigen Geßüßen sich so günstig ausgewiesen, daß man jetzt von der ausschließlichen Verwendung des Gußstahls wieder zurückgekommen zu sein scheint. Die Herstellung der Bronze-Geßüße werden verschiednen auf die Hälfte, oder das Drittel der Gußstahlgeßüße angegeben, so daß die hierdurch ersparnisse sich demnach als sehr beträchtlich herausstellen würden, gegen sollen die gleichermäße angetretenen Versuche, die Bronze für die schwereren Hinterladungsgeßüße in Verwendung zu lassen, nur einen sehr bedingten Erfolg gehabt haben. Es steht jedoch namentlich für die mittleren Kaliber noch fernere Versuche mit umgeänderten eisernen und Hartguß-Geßüßen in Aussicht, und dürfte es möglicher Weise auch für diese Geßüße gelingen, den so theuren Gußstahl mindestens theilweise durch ein billigeres Material zu ersetzen. — Für den Seekrieg erweist sich jetzt die volle Aussicht vorhanden, durch die gewaltige Steigerung der Zerstörungsmittel die Möglichkeit der Kriegsführung selber in Frage gestellt zu sehen. Nach den speciellen Berichten und Mittheilungen über die neuerdings in Fiume mit den Luppis Whitehead'schen Torpedo's stattgehabten Versuchen kann nämlich die erfolgreiche Anwendung dieser furchtbaren Zerstörungsmaschinen auch auf hoher See kaum noch einem Zweifel unterliegen. Wenn der Zusammenstoß mit einer dieser aus der Tiefe auftauchenden unterseeischen Höllemaschine aber in einem Augenblicke das stärkste Panzerschiff mit Hunderten von Menschenleben und dem Werth von Millionen zu vernichten vermag, so bleibt wohl an eine irgend erfolgreiche und gesicherte Verwendung der Kriegsmarine kaum noch zu denken. Zugleich möchte diese Erfindung auch für die Panzerfrage die Entscheidung herbeigeführt haben, denn da dieselben sich in ihrer Verwendung vorzugsweise für die Panzerfahrzeuge gerichtet erwiesen, so ist den Eisen-schiffen hier ein Gegner erstanden, wider den sie sich ganz außer Stande sehen, das Feld zu behaupten, und bei der verhältnismäße weit größeren Sicherheit der Holzfahrzeuge bleibt eine Rückkehr zu denselben um so mehr zu erwarten, als diese ja auch sonst noch in so vielen anderen Beziehungen den Vorzug für sich in Anspruch nehmen.

— Berlin, 1. September. [Portoangelegenheit. — Verhandlungen mit Rußland. — Einmischung der Geistlichkeit in den Religionsunterricht. — Die Regierung und

der Künstler für eine große allgemeine Ausstellung zu werben. Er las sie im Verein der Kunstfreunde, der sofort von seinem Privilegium Gebrauch machte, sie ohne Präventivcensur in die Druckerei zu schicken. Raum waren die ersten Bogen dem Vater Magister aus dem Domikaner-Orden zur Revision eingesandt und gelesen, so entstand im päpstlichen Palaste und auf der Polizei ein entsetzlicher Lärm. Der Advocat sollte gerichtlich belangt, der Drucker verhaftet werden. Es kostete einflußreichen Personen viele Arbeit, das Verhaftungs-Mandat zu hinterreiben, der Drucker aber mußte sich lange Zeit versteckt halten. Und nun wird, was vor einem Jahre noch eine politische Ketzerei war, im Kreuzzuge eines Carthäuserklosters aufgeführt.

[Ueber die Rückkehr Franz des Zweiten] verlautet nichts Näheres; im Anfange d. M. waren König und Königin für den September angemeldet, jetzt lesen wir in verschiedenen mit dem Palast Farnese in Verbindung stehenden clericalen Blättern, die Königin, die das deutsche Klima dem italienischen vorzöge, wolle ihre Entbindung dort abwarten, worüber der Winter herankommen dürfte. Man sieht in diesem Aufschreiben die Einleitung zum Nichtwiederkommen.

[Verhandlungen mit Italien.] Die wiederholte Anwesenheit Cantelli's hatte eine gütliche Verständigung betreffs der directen Passage von Neapel nach Florenz zum Gegenstande. Der König wie die Prinzen wußten wie früher den Umweg über Foligno, Ancona und Foggia nehmen und für die italienischen Truppen ist die Zurückweisung an der römischen Grenze noch tränkender. Doch man will hier von keiner Verrückung wissen, obgleich andererseits auf mögliche Repressalien hingewiesen wurde, die an den zum Concil reisenden Bischöfen vom Volke genommen werden könnten.

Frankreich.

Paris, 30. August. [Die Verhandlungen des Concils.] — Das Befinden des Kaisers und die Lage Frankreichs. — Verschiedenes.] Die Verhandlungen des bevorstehenden Concils sollen sich offenbar über ein weites Gebiet erstrecken und eine Reihe von politischen, juristischen und ökonomischen Fragen in ihren Bereich ziehen; es figurirt auf dem Programm ein Vorschlag zur Verurtheilung der Irthümer der bürgerlichen Gesellschaft in sich und in ihren Beziehungen zur Kirche, der Irthümer über den modernen Liberalismus, den Socialismus, den Communismus u. s. w. Der Bischof von Moulins hat in einer Pastoralinstructio an den Clerus und die Gläubigen seiner Diocese die Competenz der Kirche zur Entscheidung der erwählten Fragen nachzuweisen gesucht. „Versteht man — sagt er darin — unter Politik die Einmischung in die Leitung der Geschäfte, die Entscheidung über Krieg und Frieden, eine Debatte über die Wahl der Allianzen, über den Nutzen oder Schaden eines Handelsvertrages u. s. w.? Es ist gewiß, daß vom Gesichtspunkte des praktischen Nutzens aus alle diese Fragen der Kirche fremd sind, und niemals hat sie die Absicht gehabt, sich derselben zu bemächtigen. . . aber sie gehören der Kirche zu eigen, sobald man sie außerhalb ihrer praktischen Vortheile und einzig unter dem Gesichtspunkte der Moral betrachtet.“ Unter diesem Gesichtspunkte ist der Competenz der Kirche absolut nichts zu entziehen und — bemerkt das „Journal des Debats“ — man muß um so mehr wünschen, daß das künftige Concil sich mit diesen Dingen beschäftigen, als sie in Rom nur sehr unvollkommen bekannt und geschätzt scheinen. Werden nicht dort alle Freiheiten, welche die civilisirten Völker für ihr Dasein und ihren Fortschritt für unvermeidlich halten, mit dem Bannfluch belegt? Wir wissen nicht, was man in Rom von den Handelsverträgen denkt, ob man für die Schutztheorie ist oder für den Freihandel; aber wir wissen z. B. sehr wohl, daß man am heiligen Stuhle keine Vorliebe für die Volksvertretungen im Allgemeinen hat und daß die Freiheit der Presse und des Wortes daselbst gemeinhin als eine Ausgeburt der Hölle angesehen wird. Sehr möglich ist es, daß die Kirchenversammlung über die Irthümer des modernen Liberalismus nicht viel anders denkt als die Curie; aber es ist auch möglich, daß die Bischöfe, welche in England, Belgien, Amerika und den andern freien Ländern die praktischen Vortheile dieser Irthümer kennen gelernt haben, sich drei Mal bedenken werden, ehe sie das Verdammungsurtheil über dieselben aussprechen werden.

Das amtliche Blatt verkündigt heute eine neue Besserung in dem Befinden des Kaisers; indeß wird dies schwerlich die Zweifel, welche im Publikum herrschen, zum Schweigen bringen. Die officiellen Blätter haben zu lange die Unwahrheit gesagt, als daß man jetzt dem officiellen Vertrauen schenken sollte. Das ist — bemerkt die „Union nationale“ — die Bedingung der persönlichen Gewalt. Es ist nöthig, daß der Gott immer gegenwärtig und immer in Thätigkeit sei. Wenn er zu lange verschwindet, wenn sein Wirken sich nicht mehr fühlbar macht, kommt der Zweifel, dann jene unbestimmte Bewegung, welche mit Recht oder Unrecht das Ungewitter voraus empfinden läßt. Saint Marc Girardin schrieb vor zehn Jahren: „Nicht das Kaiserreich hält den Kaiser aufrecht, sondern der Kaiser das Kaiserreich.“ Die Wahrheit dieser Worte tritt heute hell ins Licht und damit ist dem persönlichen Regiment das Urtheil ohne Berufung gesprochen. Dabei will der Zufall, daß dies Ereigniß gerade in eine Zeit der Krisis fällt. Das parlamentarische Regiment ist noch nicht fertig und das persönliche ohne einen Träger. Frankreich hat eine Verfassung, die nur mehr ein Schattenbild ist, eine Senatorenversammlung, die in Kindesnöthen liegt mit einer neuen Constitution; es hat einen gesetzgebenden Körper, von dem Niemand so recht weiß, ob er existirt oder nicht existirt, ein Ministerium, das Jedermann für ein provisorisches hält und welches nicht das geringste Ansehen besitzt. Was den gesetzgebenden Körper angeht, so fangen hoffnungsvolle Gemüther an, die Einberufung desselben als nahe bevorstehend anzusehen, da die Maurer, die in dem Sitzungssaal beschäftigt waren, den Befehl erhalten haben, ihre Arbeiten aufs Aeußerste zu beschleunigen. Man weiß, die Kunde von den Absichten der Regierung gelangt in Frankreich gewöhnlich auf wunderbaren Wegen zur Kenntniß der Leute. Ein Huissier war es, der den Abgeordneten mittheilte, daß die Session geschlossen sei, indem er sie aufforderte, an die Kasse zu gehen — warum sollte nicht eine Scheuerfrau durch den letzten Wachenstrich der Welt das Signal geben, daß die französische Kammer wieder eröffnet sei?

Nebermorgen wird im Senat die allgemeine Debatte über den Senatsconsult eröffnet werden; vorher (morgen) findet jedoch noch eine Sitzung der Commission statt. Es handelt sich, wie es heißt, darum, noch ein Amendement des Herrn Goulbot de Saint-Germain zu erheben. Die allgemeinen Debatten glaubt man nicht vor Schluß der nächsten Woche beendigen zu können. Ob Prinz Napoleon das Wort ergreifen wird, schreibt die „Patrie“, ist noch nicht entschieden. Doch kann man sagen, daß wenn der Prinz in die Discussion eingreifen wird, es nur deshalb geschieht, um eine Veränderung in der Zusammensetzung des Senats zu befürworten. Es wäre das eine etwas accentuirte Wiederholung des Amendements Bonjean, welches bekanntlich beantragt, die Zahl der Senatoren auf 178 zu bringen und die Hälfte derselben von den Generalräthen wählen zu lassen. Das genannte Amendement soll von dem Prinzen eingegeben sein. — Die Minister sind sämmtlich wieder in Paris eingetroffen. Der Minister des Innern Forcade de la Roquette ist in Bordeaux der Gegenstand einer sehr unangenehmen Demonstration geworden. Der gesammte Gemeinderath weigerte sich nämlich, an dem Diner Theil zu nehmen, „welches jenem Herrn zu Ehren gegeben

wurde.“ Die Stadt Bordeaux ist nicht geneigt, die gefälligen Wahlmanöver, deren Schauplatz sie gewesen, dem Minister, der die Wahlen geleitet, so bald zu verzeihen. — Das amtliche Blatt fährt fort, über den Triumphzug der Kaiserin eingehenden Bericht zu erstatten. Gestern war die hohe Frau in Ajaccio. „Der größte Theil der Inselbevölkerung war dorthin gekommen, um der Kaiserin, dem kaiserlichen Prinzen und dem Kaiser, den sie so gern in ihrer Mitte empfangen hätten, zuzuschauen.“ Bei dem Diner, das die Kaiserin vor Toulon an Bord des „Aoler“ gab, hatten Emile Ollivier und der Bürgermeister von Toulon den Ehrenplatz inne. Die Rückkehr der Kaiserin ist auf den 3. September festgesetzt.

* Paris, 30. August. [Die Commission des Senats für das Senatsconsult] ist auf morgen noch einmal zu einer Sitzung einberufen. Es handelt sich, wie die „Patrie“ vernimmt, um ein neues von Herrn Goulbot de Saint-Germain eingebrachtes Amendement, welches die Zuziehung des Staatsrathes für den Fall verlangt, daß der gesetzgebende Körper von dem Rechte der Initiative Gebrauch mache. Dieser Antrag hat keine Aussicht bei der Commission, noch weniger beim Senat selbst, durchzudringen. Man will überhaupt so schnell als möglich das Stadium der Verfassungsrevision hinter sich haben und die weiter unerlässlichen Reformen im Wege der regelmäßigen Gesetzgebung suchen. Die Zusammenberufung des gesetzgebenden Körpers soll — wie man heute sagt — noch in diesem Monate stattfinden und außer den Gesetzentwürfen, deren Vorbereitung nach dem „Public“ schon telegraphisch gemeldet ist, deutet dieses officiële Organ des Herrn Rouyer an, daß auch wohl in Bezug auf die Communal-Organisation von Lyon und Paris gesetzliche Änderungen gewährt werden mögten. Viel ist freilich nicht zu erwarten. Es heißt in dem Artikel, welcher an einen vom Generalrath der Rhone ausgesprochenen Wunsch nach Restitution des Rechts an die Stadt Lyon, ihren Municipalrath zu ernennen, anknüpft:

„Die Regierung wird von diesem Wunsche gewiß nicht überrascht sein. Sie hat dessen Verwirklichung in der letzten Session des gesetzgebenden Körpers fest versprochen, als das Gesetz über das außerordentliche Budget der Stadt Paris verhandelt wurde. Es ist also unmöglich, daß die von den Bewohnern von Lyon reclamirte Genugthuung ihnen versagt werde. Allein man muß darauf gefaßt sein, daß an dem Tage, wo Lyon seine municipalen Freiheiten wieder erlangt, der Kampf über die jetzige Organisation der städtischen Verwaltung von Paris mit neuer Lebhaftigkeit beginnen wird. Auch glauben wir zu wissen, daß die Regierung, während sie den Gesetzentwurf in Betreff Lyons vorbereitet, zugleich darauf bedacht ist, das Regime, dem Paris unterworfen ist, bis zu einem gewissen Maße zu verändern. Das Princip der Ausnahme soll für Paris aufrecht erhalten werden; allein auf diesem Terrain läßt sich gewiß ein anderes System als das jetzt angewendete auffinden, welches schon den Uebelstand mit sich bringt, daß es auf das ganze Seine-Departement sich erstreckt. Wir würden z. B. kein Hinderniß sehen, daß alle Paris umgebenden Districte wieder in das gemeine Recht eintreten und ihre Gemeinderäthe erwählen; es ist zu erwarten, daß die Regierung sich in diesem Sinne entscheiden wird. Was Paris betrifft, so scheint uns, daß das Gesetz, welches dem gesetzgebenden Körper die Prüfung des außerordentlichen Budgets der Stadt anvertraut, eine Bahn eröffnet hat, auf der man fortzuschreiten könnte, um zu einer neuen Municipalorganisation zu gelangen. Wie sehr weisen Gründe, die für eine Intervention des gesetzgebenden Körpers bei Administration der Finanzen von Paris geltend gemacht worden sind, können mit gleichem Recht angerufen werden, wenn es sich um Constatirung eines Municipalraths für Paris handelt. Es ist dies eine Idee, die ohne Zweifel warme Anhänger finden würde. Ein Municipalrath, der vom gesetzgebenden Körper auf Grund von Listen gewählt würde, in welchen die von der Stadt vorgeschlagenen Candidaten nach Stadtvierteln eingetheilt wären, hätte jedenfalls eine unbestrittene moralische Autorität; sein Ursprung böte ernste Bürgschaften dar, gegen welche die öffentliche Meinung weder in Paris noch in der Provinz Einwendungen erheben würde.“

Der „Gaulois“ will sogar von der ernstlichen Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs auf Abschaffung des berühmten Art. 75 der Verfassung wissen, obwohl die Präfecten dessen Beibehaltung für nothwendig erklärt haben.

[Die Verhandlungen des Processes Lasserrière contra Pietri.] welche der „Rapport“ und nach ihm andere Journale in extenso veröffentlicht haben, geben — so schreibt man der „N. Z.“ — dem famosen Julicomplot, das der zeitige Polizeipräsident so ungeschickter Weise erfunden, den letzten Gnadenstoß. Man ist namentlich im Auslande vielfach geneigt gewesen, es einfach als eine Widerhaarigkeit der Unversöhnlichkeit aufzufassen, wenn von ihnen beim Erlaß der Amnestie gesagt wurde, daß die Regierung dadurch wesentlich sich und ihre Beamten aus mehr als einer unangenehmen Verlegenheit gezogen habe. Daß das famose Complot ein solches Lustgebilde, eine solche Seifenblase gewesen, hätte man ohne die gerichtliche Verhandlung der Civilklage Lasserrières wohl nicht geglaubt. Ein anderes Verfahren als die Civilklage auf Entschädigung (10,000 Fr.) konnte natürlich gegen den Polizeipapa des Seine-Departements nicht eingeleitet werden, da die undurchdringliche Aegide des § 75 der Constitution vom Jahre VIII. sein Haupt noch immer gegen solche indirecte Angriffe wirksam schützte. Es war auch ganz selbstverständlich und vorauszusehen, daß Lasserrière mit seiner Civilklage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt wurde; dies war von vornherein ebenso sicher, als daß eine englische Jury in gleichem Falle die Erschöpfung verschiedener Male übergriffen hätte. Das Wesentliche bei dem Proceß war aber nicht die Erlangung der geforderten Entschädigung, sondern die Bekanntwerdung und größtmögliche Verbreitung der Thatfache, daß der Polizeipräsident von Paris unter der Anführung des Hochverraths, resp. des Complots gegen die bestehende Staatsgewalt einen völlig unbescholtenen Bürger und Advokaten des Barreaus von Paris 5 Tage ins Zellengefängniß sperren kann, ohne den Schatten eines Beweises oder nur eines einigermaßen plausiblen Verdachtsgrundes weder vor noch nach der Verhaftung und trotz einer höchst sorgfältigen Hausdurchsuchung bei dem Angeklagten zu haben oder zu finden, und daß dieser Beamte aller Verantwortung für diesen schreienden Mißbrauch der Amtsgewalt quitt und ledig ist, sobald er resp. der Staatsanwalt einen Irthum, der ja menschlich ist, vorschützt und sich unter den Schutz des berühmten § 75 stellt. Es ist bekannt, daß Quentin und Courant unter ganz analogen Umständen über zwei Monate in Haft gehalten worden sind. Der § 75 ist damit gerichtet und bei dem jetzigen Stande der Dinge brauchen sich die Beamten des Kaiserreichs, die es gar nicht verlieren können, das Regime von 1852 zu exerciren, nicht mit der Hoffnung zu schmeicheln, daß diese mächtige Aegide sie noch lange beschützen werde.

[Von dem Aufenthalt der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen in Korsika] weiß das amtliche Blatt natürlich nur das Beste zu berichten. Seine Nachrichten gehen bis heute (30.) Nachmittags. An diesem Tage hatten die hohen Reisenden sich wieder früh in Ajaccio ausgeschifft und vom Balkon der Präfectur eine Revue der zahlreichen Deputation der Insel und der Land- und Seetruppen abgehalten. Die ersteren hatten gar nicht von dem Anblick der kaiserlichen Familie weichen wollen und nur mit Mühe hat der Verlebr für den Fortgang der Revue offen gehalten werden können. Der kaiserliche Prinz hat sodann zahlreiche Ordensdecorationen und Helena-Medaillen, sowie Patente auf militärische Pensionen vertheilt. Auf dem Wege zur Grotte Napoleon und zu einem ihm vom Generalrath gegebenen Festmahl hat man ihm die Pferde ausspannen wollen. (Telegraphischer Meldung zufolge sind die hohen Reisenden am 31., Abends, bereits wieder in Toulon eingetroffen. Red.) — Aus den früheren Stationen der Reise erfährt man übrigens noch verschiedene interessante

Details. So hat in Toulon beim Besuchen der Kirche der Bischof von Frejus und Toulon einen ziemlich plumpen Versuch gemacht, die bekannten Neigungen der Kaiserin für die römische Kirche anzufachen. Der seines ultramontanen Eifers wegen bekannte Kirchenfürst sagte bei der Begrüßung der Kaiserin u. A.:

„In einer Zeit, da die Gottlosigkeit ihre Anstrengungen zu verdoppeln scheint, um in den Herzen der Völker den Namen Gottes, welchen alle Jahrhunderte angerufen haben, zu entwurzeln, ist es sehr zu sehen, wie Em. Majestät sich beilegt, mit dem kaiserlichen Prinzen, Ihrem Sohne, sammt Ihren Gebeten den leuchtenden Beweis Ihres Glaubens den Altären zu Füßen zu legen. Es ist dies, Madame, ein großes und beifälliges Beispiel. Es protestirt gegen furchtbare Lehren, welche die sociale Ordnung bedrohen; es richtet die Energie des Glaubens in dem Schwachen und Furchtsamen wieder auf und es ermutigt jene, die für den Triumph der Wahrheit kämpfen. Die katholische Welt weiß, wie viel sie Em. Majestät in dem Schutze zu danken hat, welcher in diesem Augenblicke die weltliche Herrschaft des Oberhauptes der Kirche bedet; sie segnet dafür Ihren Namen und den energischen Willen des Kaisers. Möge Ihr mächtiger Einfluß, Madame, alle Zeit diese alterthümliche Regierung beschützen, welche die Bürgschaft aller anderen ist!“

Und zum kaiserlichen Prinzen sagte derselbe Bischof: „Monseigneur! Em. kaiserliche Hoheit war von dem ganzen französischen Episcopat umgeben am Tage, da der Abgesandte Pius IX. im Namen dieses bewundernswürdigen Hohenpriesters auf Ihre Seele alle Segnungen der Kirche herabrief. Heiße Gebete für Ihre Zukunft stiegen damals aus allen Herzen zum Himmel. Geknüpft an den Statthalter Jesu Christi durch so heilige Bande, werden Sie, mein Prinz, durch diese Allianz, wenn Sie sie treu einhalten, des himmlischen Segens für die großen Geschäfte, die sich vor Ihnen öffnen, theilhaftig werden.“

Die Kaiserin vermied es, auf diese Provocationen einzugehen und antwortete dem Bischof ungefähr: „Es geschieht stets mit tiefbewegtem Herzen, wenn ich in den Tempel Gottes trete. Wollen Em. Hochwürden durch Ihre Gebete die Segnungen des Himmels für den Kaiser anrufen!“ — Bei dem Diner, welches die Kaiserin an Bord des „Aigle“ (in Toulon) gab, hatten Emil Ollivier und der Maire von Toulon die Ehrenplätze.

[Emil Ollivier] hat bei Gelegenheit einer Nachtmusik in Draguignan noch einmal Veranlassung genommen, sich in öffentlicher Rede gegen seine Anfechter zu wehren.

„Unter Euch“, rief er seinen Zuhörern zu, „sind auch solche, die mich des Verraths an Volk und Freiheit zeihen. Ich nehme Anstöß an ihrer Anklage und verweise auf die Zukunft. Wenn meine Ankläger und ich am Ende der Laufbahn stehen, wird sich zeigen, wer mehr fürs Volk, die Freiheit und Humanität gethan hat, wer die größere Menge Thränen getrocknet und das Ideal der Demokratie hoch gehalten hat. Ich bin aber das Endurtheil beruhigt, nehme deshalb ruhig die Beschimpfungen und Verleumdungen hin und sehe ihnen den unverwundlichen Gleichmuth entgegen.“

Unter den Zuhörern befanden sich, wie die „Liberté“ meldet, allerdings viele Gegner Olliviers; seine Rede machte aber dennoch Eindruck. Die Schlussworte Olliviers wurden mit stürmischem Beifall begrüßt.

[Der Marschall Prim] hat, wie die „Gazette de France“ vernimmt, bei seiner Ankunft in Paris eine Audienz beim Kaiser nachgesucht, die ihm indeß nicht bewilligt werden konnte. Dagegen ist der Marschall von dem Minister des Aeußeren empfangen worden und er hat seinerseits dem italienischen Gesandten am hiesigen Hofe, Ritter Nigra, eine Audienz ertheilt, welcher ihn — wie gesagt wird — „von der Candidatur des Herzogs von Vosta auf den spanischen Thron unterhalten wollte.“ Man versichert, sagt die „Gazette“ hinzu, daß der Marschall Prim dieser Candidatur nicht abgeneigt ist.

[Personalien.] Der österreichische Gesandte am schwedischen Hofe, Graf Mulinen, und der österreichische Generalconsul in Rio de Francisco, Herr Ferdinand Schmidt, befinden sich in diesem Augenblicke in Paris. — Der spanische Republikaner Castelar, der von den hiesigen Demokraten mit großer Auszeichnung empfangen worden ist, reist heute nach Madrid zurück.

[Aus Alger.] Der „Moniteur de l'Algérie“ veröffentlicht ein Decret des General-Gouverneurs der Colonie, Marschalls Mac Mahon, durch welches unter Berufung auf das kaiserliche Decret vom 14. August die den Blättern von Algerien bis zu diesem Tage erklärten Verwarnungen für null und nichtig erklärt werden.

[Auflösung von Versammlungen.] Es sind wieder zwei öffentliche Versammlungen aufgelöst worden, nämlich die, welche vorgestern in dem Saale der Belle Meissonneuse und die, welche gestern in den Folies Belleville stattfand.

[Unterschlagen.] Wiederum und zwar nächste Woche, kommt der Kassirer einer großen Pariser finanziellen Gesellschaft vor die Justiz. Der Angeklagte ist Louis Boisson. Er unterschlug seiner Gesellschaft, der Societe immobiliere, die Summe von 800,000 Francs. Herr Lachaud vertheidigt ihn.

[Zwölft Kleider] hat die Handelskammer der reichen Stadt Lyon der durchreisenden Kaiserin Eugenie zu Füßen gelegt. Darunter, schreibt man der „Neuen Preussischen Zeitung“, befindet sich eine große Ceremonial-Robe von weißer Seide mit Tausendblumen-Sträußen durchwebt, Genre Pompadour. Die Sträuße bilden schätzbar kostbare Heuballen und sie bewegen sich bei dem Rauchen der Robe wie sich die Blumen beim Wehen des Windes bewegen würden. Dann kommt ein Kleid genannt „robe de fantaisie habille“ aus lila-rothem Seiden-Damast, besetzt mit weißen Rosen und „cerise camaien“, d. h. lila-roth auf lila-roth, Nuance auf Nuance. Die dritte Robe ist von weißem gros de Tours, weiß auf weiß faconirt, das ist eine Robe für den großen Empfang und soll der Kaiserin ganz besonders gefallen haben. Die vierte Robe ist von grauem Tuch (drap supreme) mit grauer Seide garnirt; Besatzkleid. Dann kommt die saphirblaue Seidenrobe, „couleur indite“, von ungläublichem Reichthum, der nicht von feinsten Stoffen u. s. w. u. s. w. Die vierfarbige Seidenrobe und die weiße mousseline-robe streiten um den Preis. Die Besucherinnen werden in dieser Mittheilung unsern guten Willen anerkennen und uns weitere Damenkleider- und Nagelmanns-Details ersuchen. Uebrigens soll sich der Werth der 12 Roben zusammen auf mehr als 200,000 Francs belaufen, welche Angabe uns denn doch etwas übertrieben zu sein scheint.

* Paris, 31. Aug. [Vom Hofe.] — Ministerielles. — Zur Amnestie. — Latour Dumoulin.] Der Gesundheitszustand des Kaisers hat sich bedeutend gebessert; er promenirte gestern über 1 1/2 Stunde in der Kasanien-Allee von St. Cloud. Der diensthutende Adjutant gab ihm den Arm. Man fügt hinzu, daß der Kaiser jetzt doch nach dem Lager von Ghalons gehen wird, nämlich am 15. September. Seinen späteren Aufenthalt soll er dann in Fontainebleau nehmen wollen. Mit der Kaiserin wechselt der Kaiser täglich acht Depeschen. Derselbe schreibt auch sehr häufig an ihn. Man sieht dem Erscheinen des Kaisers in Paris für morgen entgegen. Das Publikum faßt sich wieder beschwichtigt, aber in politischen Kreisen haben die Befürchtungen der letzten Woche noch Spuren hinterlassen. Die Zahl derjenigen, welche die Nothwendigkeit der Einsetzung eines auf sich beruhenden Regierungs-Organismus erkennen, hat sich sowohl im Senate wie im gesetzgebenden Körper vermehrt. Man hält zunächst die Umgestaltung des gegenwärtigen Cabinets im liberalen Sinne für unvermeidlich. Mehr auffallend ist die Haltung des Ministers des Innern, Herrn Forcade de la Roquette, welcher in dem Maße reactionair wird, daß er eine Art von Heftigkeit an den Tag legt, welche man an ihm bisher nicht gewohnt war. Man sieht wichtigen Maßregeln entgegen, so wie der Kaiser wieder in der Lage sein wird, stetig zu arbeiten. Es soll auch eine umfassende Veränderung im Personal der Präfecturen, wie des diplomatischen Corps beabsichtigt sein. — Obgleich die Sitzungen des Senats noch nicht öffentlich sind, so werden die Deputirten doch der Discussion über den Senatsbeschluß anwohnen dürfen. Man hat im Senatssaal besondere Sitze für sie hergerichtet. — Nicht allein Ledru Rollin und Consorten, sondern auch noch viele andere Personen sind unter dem Vorwande, daß ihre Vergehen keine politischen seien, von der Amnestie ausgeschlossen. So drei Personen von Mont-

[244] Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Wiederverkauf des unter Nr. 13a der Paradiesgasse belegenen, auf 12,785 Zhlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 8. November 1869, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Gerichts-Ärztlichen Rath im Zimmer Nr. 21 im 1. Stod des Gerichts-Gebäudes anberaumt.
Tare und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.
Breslau, den 23. März 1869.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[245] Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Nikolaivorstadt an der Friedrich-Wilhelmstraße unter Nr. 2b belegenen, im Hypothekenbuche der Nikolaivorstadt Band 7, Blatt 217 verzeichneten, auf 35,384 Zhlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 12. November 1869, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Västorf, im Zimmer Nr. 20 im 1. Stod des Gerichts-Gebäudes anberaumt.
Tare und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.
Breslau, den 16. März 1869.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[246] Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verlaufe des hier an der Schmerdtgasse unter Nr. 1 belegenen, im Hypothekenbuche der Nikolaivorstadt Band 6, Blatt 17 verzeichneten, auf 33,018 Zhlr. 17 Sgr. 5 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 10. November 1869, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath von Bergen, im Terminszimmer Nr. 21, im 1. Stod des Gerichts-Gebäudes anberaumt.
Tare und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.
Breslau, den 20. März 1869.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verlaufe des hier an der Klosterstraße unter Nr. 33 gelegenen, Band 8, Blatt 209 des Hypothekenbuchs der Dhlauer-Vorstadt verzeichneten, auf 27,997 Zhlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgetheilten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 10. November 1869, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath von Bergen, im Terminszimmer Nr. 21 im 1. Stod des Gerichts-Gebäudes anberaumt.
Tare und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.
Breslau, den 24. März 1869.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[331] Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verlaufe des hier selbst auf der Messergasse Nr. 7 im Hypothekenbuche der Stadt Band 24, Seite 57 belegenen, auf 9306 Zhlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgetheilten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 6. December 1869, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Färst im Terminszimmer Nr. 21 im 2. Stod des Gerichts-Gebäudes anberaumt.
Tare und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.
Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger verheißt. Schneidermeister Pfeiffer, Auguste Christiane, geb. Kötter und die verschiedene Störze, Albrecht, geb. Gerlach, werden hiermit öffentlich vorgeladen.
Breslau, den 27. April 1869.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf.
Das Grundstück Mariannenstraße Nr. 13, Band VIII, Blatt 281 des Hypothekenbuchs der Nicolavorstadt, dem Tischlermeister August Möhlitz gebörig, auf welchem sich ein unausgebautes Haus befindet, von dem z. z. weber Grundsteuer nach Gebäudesteuer zu entrichten ist, ist zur nothwendigen Substation gestellt.
Es beträgt die Versteigerungscaution 1700 Zhlr. 26 Sgr. 3 Pf.
Versteigerungstermin steht am 22. September 1869, Nachmittags Punkt 3 Uhr vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im ersten Stod des Stadtgericht-Gebäudes an.
Das Zuschlagsurteil wird am 25. Septbr. 1869, Vorm. 11½ Uhr im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 30. September 1869, Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 15 vor dem unterzeichneten Substitutions-Richter verkündet werden.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.
(gez.) Färst. [473]

Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verlaufe des hier in der Schweidnitzer Vorstadt im Hypothekenbuche Band 8, Blatt 145 bezeichneten, Kränkeplatz Nr. 8 belegenen Grundstücks, genannt „zum Rarjst“, abgetheilt auf 17,576 Zhlr. 4 Sgr. 6½ Pf. haben wir einen Termin auf den 7. December 1869, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Västorf im Zimmer Nr. 21 im 1. Stod des Gerichts-Gebäudes anberaumt.
Tare und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.
Breslau, den 1. Mai 1869. [332]
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf. [440]
Das Grundstück Nr. 10 der Neudorferstraße, im Hypothekenbuche der Schweidnitzer-Vorstadt Band 11 Seite 313 verzeichnet, ist zur nothwendigen Substation gestellt.
Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswert 1100 Zhlr.
Versteigerungstermin steht am 1. October 1869, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stod des Stadtgericht-Gebäudes an.
Das Zuschlagsurteil wird am 2. October 1869, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Breslau, den 30. Juni 1869.
Königliches Stadtgericht.
Der Substitutions-Richter.

Nothwendiger Verkauf.
Das unter Nr. 8 am Leydamm hier belegene, im Hypothekenbuche der Döbervorstadt Band 3 Blatt 273 verzeichnete Grundstück ist zur nothwendigen Substation im Wege der Execution gestellt.
Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswert 120 Zhlr. 18 Sgr.
Versteigerungstermin steht am 20. September 1869 Vorm. 11 Uhr vor dem Substitutionsrichter Aßessor Miltch im Zimmer Nr. 21 im 1. Stod des Stadtgericht-Gebäudes an.
Das Zuschlagsurteil wird am 23. September 1869 Vorm. 11½ Uhr im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Breslau, den 9. Juli 1869. [474]
Königliches Stadt-Gericht.
Der Substitutions-Richter.
(gez.) Ludwig i. B.

Nothwendiger Verkauf. [439]
Das Grundstück Nr. 4 der Messergasse, im Hypothekenbuche der Stadt Band 24, Blatt 41 eingetragen, ist zur nothwendigen Substation gestellt.
Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswert 230 Zhlr. 22 Sgr.
Versteigerungstermin steht am 29. Septbr. 1869, Vormitt. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stod des Stadtgericht-Gebäudes an.
Das Zuschlagsurteil wird am 30. Septbr. 1869, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Breslau, den 28. Juni 1869.
Königliches Stadt-Gericht.
Der Substitutions-Richter.
(gez.) v. Bergen.

Nothwendiger Verkauf. [520]
Das der vermittelten Hausbesitzer Ernestine Gelma, geborene Feinert, jetzt deren Erben gebörige Grundstück Nr. 23 Dürrop, abgetheilt auf 8090 Zhlr. 24 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau XIIb. einzusehenden Tare, soll den 5. October 1869, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Giersberg an ordentlichen Gerichtsstelle im Parteinzimmer Nr. 2 subhastirt werden.
Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.
Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Breslau, den 15. März 1869.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Flügel und Pianinos billig unter Garantie bei J. Seiler, Kupferstraße 7. [2476]

Nothwendiger Verkauf.
Das in der Dhlauer-Vorstadt gelegene, von dem Grundstück Nr. 19 der Vorwerkstraße abgetrennte, im Hypothekenbuche der Dhlauer-Vorstadt Bd. 8 Bl. 361 verzeichnete Grundstück ist zur nothwendigen Substation gestellt.
Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswert 1112 Zhlr.
Versteigerungstermin steht am 21. September 1869, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stod des Stadtgericht-Gebäudes an.
Das Zuschlagsurteil wird am 25. September 1869, Vorm. 11½ Uhr im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Breslau, den 15. Juli 1869.
Königliches Stadtgericht.
Der Substitutions-Richter.
(gez.) Västorf.

Nothwendiger Verkauf. [535]
Der dem Schiffer Gottfried Wächner zu Schidewitz gebörige, hier selbst im Bürgerwerder bei der Zudersbörerei am Bachhose an der Oberbahn III. 901 ist zur nothwendigen Substation im Wege der Execution gestellt.
Die zu erlegenden Bietungs-Caution beträgt 100 Thaler.
Versteigerungstermin steht am 6. October 1869, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stod des Stadtgericht-Gebäudes an.
Das Zuschlagsurteil wird am 9. October 1869, Vorm. 11½ Uhr im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Etwaige Abschätzungen und andere den Raht betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb. eingesehen werden.
Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht in Anspruch nehmen, werden zur Anmeldung ihrer Rechte bei dem Substitutionsrichter aufgefordert.
Breslau, den 19. August 1869.
Königliches Stadt-Gericht.
Der Substitutions-Richter. (gez.) Miltch.

Nothwendiger Verkauf. [1024]
Das dem Dr. med. Küfner gebörige Grundstück Vorstadt Dhlau Nr. 160 soll im Wege der nothwendigen Substation am 7. Septbr. 1869, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Substitutions-Richter in unserem Gerichtsgebäude, im Geschäftszimmer der 1. Abtheilung verkauft werden.
Zu dem Grundstück gehören 2 Morgen 80 Quadratruthen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 5 Zhlr. 3 Sgr. veranlagt.
Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 10. Septbr. 1869, Vormitt. 10 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Geschäftszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Substitutions-Richter verkündet werden.
Dhlau, den 5. Juni 1869.
Königliches Kreisgericht.
Der Substitutions-Richter.
Korn.

Nothwendiger Verkauf. [1077]
Das dem Hausbesitzer Wilhelm Fein und dem Kaufmann August Schöler gemeinschaftlich gebörige Kittergut Schmedlich soll im Wege der nothwendigen Substation am 27. November 1869, Mittags 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Substitutions-Richter an Ort und Stelle in Schmedlich verkauft werden.
Zu dem Grundstück gehören 347 Morgen 35 Quadratruthen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 374 7/100 Zhlr. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 98 Zhlr. veranlagt.
Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 30. September 1869, Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 15 vor dem unterzeichneten Substitutions-Richter verkündet werden.
Grottau, den 11. Juli 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Substitutions-Richter.
Brandt.

Zwei Blauschimmel, 6jährig, stehen zum Verkauf in der Marien-Mühle, Breslau. [1998]

Nothwendiger Verkauf. [990]
Die den Fräuleins Emma und Maria von Schweidnichen als Erben der Wittve Charlotte von Schweidnichen hier selbst gebörige an der Bahnhofsstraße belegene Bestuhlung Hypotheken-Nr. 191 Ratibor (Ader), zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 1117 Zhlr. veranlagt, soll im Wege der nothwendigen Substation am 15. November 1869, Nachm. 3 Uhr, in unserem Sitzungszimmer im Appellations-Gerichts-Gebäude hier selbst verkauft werden.
Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. November 1869, Vorm. 11½ Uhr, in dem oben erwähnten Zimmer publicirt werden.
Ratibor, den 21. Juni 1869.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Substitutions-Richter.

Freiwilliger Verkauf.
Das Rittergut Petersdorf von 678,45 Morgen, abgetheilt auf 36,217 Zhlr. 18 Sgr. und die Freistelle Nr. 13 Petersdorf-Friedrichswalde von 14,77 Morgen, abgetheilt auf 851 Zhlr. 12 Sgr., sollen in Folge Absterbens des Besitzers Heinrich Lange auf Antrag der Erben [1056] am 10. September d. J., Vorm. 11 Uhr, an ordentlichen Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.
Tare und Verkaufsbedingungen sind im Bureau II. einzusehen.
Loben, den 7. Juli 1869.
Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die Wassermühle Nr. 65 des Hypothekenbuchs von Neundorf, dem Ernst Friedrich Hilbig gebörig, abgetheilt auf 10,145 Zhlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Tare, soll den 11. October 1869, von Vorm. 11 Uhr ab an Gerichtsstelle vor Herrn Kreisrichter Kießling hier subhastirt werden. [558]
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Richter anzumelden.
Bunzlau, den 23. März 1869.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Der Bau einer Chauffee von der Landbesgrenze bei Troppau bis Deutsch-Krawarn in einer Länge von 1310 Ruthen soll im Entpreiswege an den Mindestfordernden vergeben werden.
Zur Entgegennahme von Geboten habe ich einen Termin auf den 20. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Die Gebote können sowohl im Termin mündlich wie auch schon vorher schriftlich in Form versiegelter Schreiben mit der Aufschrift: „Submissions-Offerte für den chauffeeartigen Ausbau der Linie Troppau-Deutsch-Krawarn“ abgegeben werden.
Die Arbeiten und Materiallieferungen können im Ganzen oder auch getheilt, nach den in den Bedingungen aufgeführten einzelnen Titeln übernommen werden. Jeder Bieter hat im Termine aus Erfordern baar oder in gangbaren Werthpapieren eine Caution von zwei Procent der Anschlagssumme der zu übernehmenden Arbeiten oder Materiallieferungen zu erlegen. Das Project, Anschlag und Bedingungen kann im Landrats-Amt, während der Amtsstunden eingesehen werden, auch werden von dem Kosten-Anschlage und Bedingungen aus Erfordern gegen Erstattung der Copialien Abschriften mitaebthilt werden.
Der königliche Landrath.
v. Selchow. [844]

Bekanntmachung.
Die Lieferung von Kies für die Filter-Bassins des hiesigen neuen Wasserwerks soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen liegen in der Denerstube des hiesigen Rathhauses zur Ansicht aus und werden versiegelt mit bezeichnender Aufschrift versehenen Offerten bis incl. den 10. September cr. in unserem Bureau VII. Elisabethstraße Nr. 12, 2 Treppen entgegengenommen. [1238]
Breslau, den 25. August 1869.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.
Montag den 6. September, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bauplatze des Rathhauses-Germines ungefähr 7000 Fuß alte eichene Pfähle in verschiedenen Längen und Stärken, theils als Nagelhölz, theils als Brennholz, desgleichen ungefähr 50 Schachteln abgebrochenes Ziegelmauerwerk in einzelnen Haufen öffentlich versteigert werden. [1239]
Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.
Die Reparatur der Gröschel-Brücke soll im Wege der Submission vergeben werden. Der Kosten-Anschlag und die Submissions-Bedingungen liegen in der Denerstube des Rathhauses zur Ansicht aus.
Verlegte und mit bezeichnender Aufschrift versehene Submissions-Offerten werden bis zum 10. September d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Bureau VII. (Elisabethstraße 13, 2 Treppen hoch) angenommen. [1245]
Breslau, den 31. August 1869.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Auctions-Anzeige.
Montag den 6. d. Mts., Früh 9 Uhr, sollen auf dem Friedrich-Wilhelmsplatz im Bürgerwerder 11 überzählige königliche Dienstpferde öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. [1247]
Breslau, den 3. September 1869.
Commande der 1. Fuß-Abtheilung Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6.

Auction.
Sonabend den 4. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen bei dem Oberbrückenbau, auf dem Plage am Kaiserthore neue Holzüberreste meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. [1246]
Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.
Die der Tuchmacher-Zunft gebörige, aufs Beste eingerichtete Wollspinnerei, betrieben durch Wasser- und Dampfstraß, in welcher 13 Hartmann'sche Krempel, 1 Wolf, eine Wollwale- und Wolltrodenmaschine nebst 5 feinen Garnspinnmaschinen (240er) im Betriebe sind, gelegen in der Steinauer Vorstadt hier selbst, soll im Substationstermine den 2. October d. J. verkauft werden. Ebenso wird gleichzeitig die ¼ Meile von der Stadt belegene sogenannte Niederwalke mit circa 13 Morgen Wiese und Ader, mit bedeutender Wasserkraft, verkauft.
Die Etablissements eignen sich zu jeder Fabrikanlage.
Loben, den 31. August 1869.

Maison de Santé Neu-Schöneberg — Berlin
Drei von einander getrennte Heil-Anstalten.
I. Körperliche Leiden.
Einrichtung für Winterkuren. (Pneumatisches Cabinet, Molken, Bäder, Brunnen, Electricität.)
II. für Nervenleiden.
III. für Gemüthsleiden.
Behandelnder Arzt Sanitätsrath Dr. Levinstein. Consultationen der ersten Aerzte Berlins. Meldungen nimmt das Bureau der Anstalt entgegen. [2251]
J. Schulze.

BERLIN. Kapp's Berlin im J. 1869.
Neuer Universal-Führer für Einheimische u. Fremde, mit besond. Rücksicht auf Handel, Industrie, Kunst, öffentl. Leben (Bereine) u. Behörden, nebst topograph. statist.-histor. Uebersicht (S. 1-43), neuest. Situations-Plan in Folio u. 1086 Geschäfts-Adressen. 240 S. Oktav, Preis nur 15 Sgr.
Entrollt ein treues Gemälde der Metropole, korrekt u. vollständig nach allen Richtungen, eingehend empfohlen von der „Zeitschrift des Königl. Preuss. Statist. Bureau“ und allen großen deutschen Zeitungen.
Allen Geschäftsmännern (sowohl wegen der Geschäfts-Adressen (Elite der Geschäftswelt) besonders zu empfehlen.
Nach außerhalb franko geg. Einz. von 16 Sgr. od. Briefmarken durch Kapp's Verlag, Annenstraße 48. in Berlin. [2452]

Die Fallsucht heilbar!
Fr. A. Quantz, Fabrikbesitzer zu Warendorf in Westfalen, Inhaber mehrerer Ehrenzeichen etc., hat ein als unheilbar erprobtes nicht medicin. Universal-Mittel gegen die Fallsucht (Epilepsie, epilept. Krämpfe) erfunden, und versendet auf Franco-Verlangen gratis-franco Prospective über sein einfaches Heilverfahren mit zahlreichen, theils amtlich constatirten resp. eidlich erhärteten Zeugnissen und Dank-sagungsschreiben von glückl. Geheilten aus fast sämtlichen europ. Staaten, sowie aus America, Asien etc. [788]

Reissen, Gicht, Magen-, Nerven- u. Leiden etc., wo Badecuren oft erfolglos bleiben, werden in meiner Heilanstalt radical gehoben. Geschlechtskrankh., Pollutionen, Schwächezustände etc. auch brieflich Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstrasse 111. respectue gratis. [2471]

Pensionäre jüd. Glaubens
nimmt auf und ertheilt ihnen Nachhilfe [2629]
Rector C. Mandus, Gräbnerstr. 32.

Agentur-Gesuch.
Ein in Berlin 6 Jahre thätiger Kaufmann, mit den hiesigen Verhältnissen genau vertraut, 36 Jahre alt, in der jetzigen Stellung im 4. Jahre als Expedient und Stadtreisender fungirend, mit guten Zeugnissen und Empfehlungen versehen, wünscht die Vertretung einer größeren leistungsfähigen Fabrik oder eines anderen Geschäfts für Berlin zu übernehmen. Offerten sub U 6230 befördert die Annon-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin, Friedrichstr. 60. [3760]

Indischen Stampf-Coffee
in Originalpacketen ¼ Pf. 6 Sgr., ½ Pf. 3 Sgr., importirt und empfiehlt
M. Hermann, Berlin, Münzstr. 23.
Wiederverkäufern löbenden Rabatt. [2505]

Zur Unterhaltungs-Literatur!Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau**.

Sobald ist erschienen und in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken zu haben:

Zwei Familien.

Eine Erzählung

von **Edmund Hofer**.

Zwei Bände. Octav. Elegant broschirt. Preis 3 Thaler.

Die Familien eines hohen Beamten und eines tüchtigen Handwerkers, von einem furchtbaren Verbrechen heimgegriffen, dessen Ermittlung in spannendster Weise geschildert wird, treten dem Leser in echt plastischer Gestalt entgegen. Hofer's glänzende Darstellungsgabe, sowie seine tiefe Kenntnis des menschlichen Herzens sind allgemein bekannt und bewähren sich aufs Neue in dem vorstehenden Romane. [3677]

Militär-Vorbildungs-Anstalt zu Cassel,

Garde-du-Corps-Platz Nr. 3. [2745]

Möglichst schnelle und sichere Vorbereitung zum Fährlich- und Freiwilligen-Corps, verbunden mit guter Pension. — Nähere Auskunft über die Anstalt erteilen bereitwillig der Hauptmann a. D. Graf von Neichenbach zu Gölzig, der Major a. D. von Brochem zu Reiffe und der Rittmeister a. D. Landesälteste Freiherr von Gregory zu Ober-Zwornitz bei Freihan, Regierungsbezirk Breslau. — Prospekt gratis.

von Hartung, Königl. Lieutenant a. D. und Dirigent.

200 Thaler Belohnung

dem Finder einer dunkeln, ledernen Kalendertasche von 1869, verloren auf dem Wege von der Junkernstraße, über Salvatorplatz, Blumenstraße nach dem Oberschlesischen Central-Bahnhofe, enthaltend 2180 Thlr. in Kassenanweisungen, und zwar 500 preussische und 1700 Thlr. zum größten Theile sächsische in Apoints von 100-, 50-, 20-, 10- und 5-Thalerscheinen. Abzugeben Junkernstraße 7, 2 Treppen.

Eine hohe Belohnung erhält ebendasselbst auch derjenige, der solche Mittheilungen über den Verbleib des Geldes macht, daß die Wiederbeschaffung desselben ermöglicht wird. [2761]

Für Buchdrucker.

Mehrere fleissige Setzer finden dauernde Beschäftigung in der Buchdruckerei des Unterzeichneten, welcher Sonntag, den 5. September, in Breslau anwesend sein wird und sich zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags persönliche Meldung erbittet im Hotel „Goldener Löwe“ am Tauenzienplatz. Zimmer-Nummer beim Portier zu erfragen. [2698]

Teschel.

Karl Prochaska.

Geheime Kranke und Geschwächte

auch durch Nerven Leidende finden Hilfe in dem berühmten Werke:

Dr. Retan's Selbstbewahrung. Mit 27 pathol.-anatom. Abbildungen. Preis 1 Thlr. Wohl auf keinem Gebiete werden seitens gewissenloser Speculanten Schwindelacten in so hohem Maße verübt, als auf dem der Geschlechtskrankheiten. Diesen durch Aufstellung eines reellen, in allen Fällen wirksamen Heilverfahrens ein Ende zu machen, ist der Zweck dieses Buches. Derselbe ist auch vielfach erreicht, denn es wurden hieron nicht weniger als 72 Auflagen (ca. 200.000 Cop.) verbreitet und verbanten demselben in den 4 letzten Jahren allein 15.000 Personen die Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Beläge hierfür wurden allen Regierungen und Wohlthätigkeitsbehörden in einer besonderen Druckschrift vorgelegt. Es ist Verlag von G. Pöhlke's Schulbuchhdlg. in Leipzig und in Breslau durch die Schletter'sche Buchhandlung zu beziehen.

Zeugniß. Mit größtem Vergnügen und einem Danksgefühl, das zu beschreiben ich keine Worte finde, theile ich Ihnen mit, daß ich mich nunmehr vollkommen genesen erachte. Nehmen Sie meinen aufrichtigsten Dank mit der Versicherung hin, daß keine Danksagung sich eines Menschen mehr bemächtigen können, als die, welche mich in dem Augenblicke durchdringen, in welchem ich das Glück habe, Ihnen anzeigen zu können, daß ich mich wieder als Mann fühle, ein Gefühl, das ich während eines 6jährigen Stetichthums nicht kannte. P. T. . . ., Actuar in Regensburg. [753]

Von neuer Sendung empfiehlt excellent schönes

Böhmisch Lager-Bier

Wilh. Jacob, Neue-Taschenstraße Nr. 28. [1993]

Eduard Gross'sche Brust-Caramellen,

seit 22 Jahren allgemein erprobt und als das Gedeigste bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, sowie bei allen Beschwerden der Athmungs-Organe bewährt, empfohlen durch die Herren Königl. Sanitäts-Rath Dr. Kolley, Ritter zc., Professor Dr. Kustner, Professor Dr. Willibald Aritas, Professor Dr. Rohmer, Hofrath Dr. Gumprecht, Ritter zc., Ober-Stabs- und Garnison-Arzt Dr. Seyppel, Königl. Preuss. Sanitäts-Rath, Kreis-Physicus Dr. Kronwieser in Preuss.-Minden, Dr. Bandmann in Berlin, Kreis-Physicus Dr. Krause, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt a. D. Dr. Fest, Sanitäts-Rath Dr. Müller, Königl. Stabsarzt a. D. Dr. Stark, Dr. Fahrbröter, Dr. Schorr zc. zc., durch die hochgeborene Frau Reichgräfin von Wartensleben und durch mehrere Hunderte von Allerhöchsten, hohen und hochachtbaren Personen, so wie — vieltausendfältige Briefe, — welche über die Bortuglichkeit unserer Eduard Gross'schen Brust-Caramellen seit vielen Jahren sprechen, liegen chronologisch geordnet in unserm Archiv zu gefälliger Durchsicht! Dieselben documentiren, wie das wahrhaft Gedeigste sich mit den Jahren auf Grund der Erfahrung immer mehr erfreuliche Bahn bricht, wie auch der hochgeehrte Herr, dessen Schreiben wir uns nachstehend wiederholt in die weitesten Kreise zu tragen erlauben, einen besonderen Werth auf den langen Zeitraum legt, während dessen er unser Fabrikat in seiner Familie erprobt hat.

Herrn Kaufmann Eduard Gross in Breslau, am Neumarkt 42.

Frankfurt a. d. O., 14. Februar 1868, Ritzberggasse 80.

Herrn Wohlgebohren! Ich habe meinem bewährten Hausarzt bei seinem chronischen Brust-Catarrh einen Carton (blau à 7 1/2 Sgr.) Ihrer Brust-Caramellen gegeben. Derselbe findet dieselben gut, — wünscht aber diese Caramellen noch stärker zu haben, — laut vor mir liegendem Bittel werden es die in Chamois Papier sein, à 15 Sgr.; ich bitte daher ergebenst, mir für einen Carton gegen Postvorschuß umgehend senden zu wollen. [2752]

Hochachtend Ihr siebenjähriger Abnehmer Theodor, Rittterguts-Besitzer.

Gute Packung in Chamois-Papier à Carton 15 Sgr., in blau à 7 1/2 Sgr., in grün à 3 1/2 Sgr. und Prima ff. raff. stärkste Qualität in rosa Goldpapier à Carton 1 Thlr. Jeder Carton enthält die Begutachtung des Königl. Preuss. Sanitäts-Rath, Kreis-Physicus Herrn Dr. Kolley, Ritter des Rothen Adler-Ordens, und des Hofraths Herrn Dr. Gumprecht, Ritter des St. Vladimir-Ordens in Hamburg.

General-Debit:Handlung **Eduard Gross** in **Breslau**.Depôt von **H. J. Merck & Co.** in **Hamburg**.

Phospho-Guano mit 2 1/2 3 pCt. leicht löslichem Stickstoff, 19–20 pCt. leicht löslicher Phosphorsäure.
Estremadura-Superphosphat enthält 20–23 pCt. Phosphorsäure, davon 18 bis 20 pCt. leicht lösliche.
Carl Scharff & Co., Breslau, Weidenstraße 29.
 Unser Lager steht unter fortlaufender Controlle des Herrn Dr. Franz Sulwa.



Berlin, den 1. September 1869.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, dass ich am heutigen Tage am hiesigen Platze unter der Firma:

S. Frenkel

ein

Bank - Geschäft

als Zweigniederlassung meines in

Nordhausen

bestehenden Hauses errichtet habe.

Gleichzeitig habe ich meine Söhne **Herrmann** und **Gustav**, welche die specielle Leitung des hiesigen Etablissements übernehmen, als Theilhaber in mein Geschäft aufgenommen.

Indem ich bitte, von diesem meinem neuen Unternehmen gefl. Kenntniss zu nehmen, zeichne ich mit aller Achtung

S. FRENKEL,

Berlin. [2734]

Comptoir: Schlossplatz Nr. 3.

Für Weinhandlungen!**A. Buehl & Comp.**in **Coblenz a. Rhein** und **a. d. Mosel**.

Preis-Medaille London 1862.

Etablissement zur Bereitung moussirender Mosel- und Rhein-Weine. Reine Naturweine mit ausgesprochenem Charakter; weniger süß als moussirende Champagnerweine.

Cartonnagen,

Parfümerie-Kästchen, in außerordentlich großer Auswahl, äußerst geschmackvoll decorirt, im Preise bis zu 10 Thlrn.

R. Hausfelders

Parfümerie-Fabrik, [2754]

Schweidnitzerstraße Nr. 28,

dem Theater schrägüber.

Aus der Fabrik medicinisch-diätetischer Präparate von

Roth & Braun,

Technischer Leiter Fr. Roth, geprüfter

Apotheker und Chemiker.

Feuerbach — Stuttgart.

Die bewährte

Kindersuppe

für Säuglinge, schwächliche Kinder und

Reconvalescenten.

Ein Extract aus Liebig's Kinderpulver.

Fertig zum Gebrauch.

Anerkannt bester Ersatz für

Muttermilch.

Genau nach Liebig dargestelltes

reines concentrirtes

Malz-Extract.

Ein ungegohrenes Präparat.

Seiner außerordentlichen Wirksamkeit

und Leichtverdaulichkeit wegen allgemein

anerkannt und von den ersten ärztl. Autoritäten

empfohlen gegen alle Brust- und Hals-

leiden. Von besonderem Werth für scrophulöse Kinder, als Ersatz des widerlich

schmeckenden Fieberthrans. [1206]

Gratisproben für Aerzte.

In Flaccons à 12 Sgr. vorräthig in

der Adler-Apothek: von Th. Czernwila,

Hintermarkt 4.

Schafwolle

offerire ich in verschiedenen Farben,

gute Waare, d. Hbd. für 26 Sgr.,

Castor-Wolle

zur Fabrication in carmoisin, blau,

pence und grün verkaufe ich das Zollpf.

für 1 Thlr. 13 Sgr.,

Zephir-Wolle

in bester Waare, feine Farben,

das Zollpfund für 1 Thlr. 15 Sgr.

Paul Friedr. Scholz,

Ring Nr. 31. [2748]

Lederwaaren**Reise-Ütensilien**

empfehlen [2557]

in grösster Auswahl und zu anerkannt

billigen Fabrik-Preisen:

Wilhelm Löwy & Co.,

Portefeuille- u. Lederwaaren-

Fabrik,

Ring 1, Ecke Nikolaistr.

Putzhauben und Aufsätze

vom einfachsten bis zu dem elegantesten Genre, empfiehlt in reicher Auswahl

Gerson Krotowski,

Schweidnitzerstraße Nr. 1. [2743]

Abessinier Röhren-Brunnen

zum Einrammen auch Einschrauben

von

Gustav Wiedero in Breslau,

Berliner-Straße Nr. 59.

Pumpe komplett mit 15' Saugrohr 25 Thlr.

dto. 25' 30 "

dto. mit 3" Stiefelweite 15' Saugrohr 30 "

dto. 25' 33 "

Erd-Bohre zum Vorbohren auf 20' Tiefe 6 "

Namm-Einrichtungen von 15–20 "

Kettenpumpen 22 Thlr., Schlempe-Kettenpumpen 28 "

Brennerei-Pumpen 40 Thlr. und theurer, 14 "

Rüchen-Pumpen 14 "

Hof- und Straßen-Pumpen in 20' tiefe Brunnen

von 20 Thlr. an, 140 "

Pumpwerke in 100' tiefe Brunnen komplett 140 "

fertigt an die Fabrik von [2709]

Gustav Wiedero, Breslau,

Berliner-Straße Nr. 59.

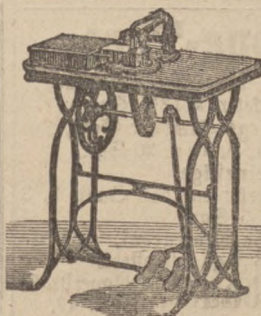
Sackur Söhne,

Ring im neuen Stadthause. [2383]

Umzugehalber verkaufen wir eine große Auswahl Tapeten-
 Reste in Partien von 8 bis 25 Rollen, durchweg neue Muster bedeutend unter
 den bisherigen Fabrikpreisen.

Sackur Söhne, Ring im neuen Stadthause.

Vorzüglichste Nähmaschinen,
 prämiirt auf der Ausstellung zu Paris 1867
 mit der goldenen Medaille.



Familien-Nähmaschinen zum Treten, Doppelsteppisch, feste
 Naht, mit Apparaten, Preis 28 Thlr., mit Verschlußkasten
 30 Thlr., Handmaschinen, Wheeler-Wilson-System, in eleganter
 Gbatouille. Diese Maschinen haben ebenfalls Doppelsteppisch
 und können mit Leichtigkeit auf Reisen mitgenommen werden.
 Wheeler-Wilson-Maschinen zum Treten, mit Apparaten, von
 36 Thlr. an; Groover-Baaler-Steppischmaschinen für Schneider
 von 40 Thlr. an; Handmaschinen für 8, 14 und 16 Thlr.

Für alle Gewerbetreibende Nähmaschinen jeder Construction
 in großer Auswahl und zu soliden Preisen. Unterricht gratis.

L. Nippert, Mechaniker.

Alte-Taschenstraße Nr. 3. [2627]

Holländische Blumenzwiebeln,

direct bezogen, sind in prachtvoll schönen Exemplaren bei mir eingetroffen und empfehle
 dieselben zu billigen Originalpreisen. 12 Stück Hyacinthen von 18 Sgr. bis zu
 3 Thlr., 100 Stück von 4 1/2 bis 20 Thaler. Mein Catalog steht den geehrten Inter-
 essenten gratis zu Diensten. [1919]

Oswald Hübner, Samenhandlung, Breslau

am Christophori-Platz.

Harlemer Blumenzwiebeln,

12 Stück Hyacinthen 18 Sgr., Brachforten à Stück 2 1/2 bis 5 Sgr., 12 Stück gefüllte Tulpen
 6 Sgr., Tagetten, Jonquillen zc. laut Preis-Courant. Samen-Handlung: Marklagasse 1,
 eine Treppe, an der Korn'schen Buchhandlung. [2742]

Alexander Monhaupt, der Jüngere.**Zur Saatbestellung**

offeriren wir von den Fabrikaten unserer chemischen Düngerfabrik in Gallemba

Superphosphate mit und ohne Stickstoffgehalt

in bester Qualität und zu zeitgemäß billigen Preisen.

Alle unsere sonstigen Düngfabrikate sind nahezu vergriffen.

Antonienhütte im August 1869. [807]

Die gräfliche Hütten-Verwaltung.**Neis.**

Bruch-Neis	pro Pfund 1 Sgr. 10 Pf.
Aracan-Neis	" " 2 " 4 "
feinster Aracan-Zafel-Neis	" " 2 " 4 "
Patna-Neis	" " 3 " — "
Carolin-Neis	" " 4 " — "
Neis-Gries (gemahlen)	" " 3 " — "

offerirt

Die Colonial-Waaren-Niederlage

(Einzel-Verkauf zu Engros-Preisen)

Aug. Reinholdt,

Nr. 6 Elisabethstraße Nr. 6. [2740]

